



Ortsgruppe Reinhardshagen  
1. Vorsitzender Lukas Bitz  
Emailadresse:  
1.vorsitz@reinhardshagen.dlrg.de

## 24-Stunden- Schwimmen

am Wochenende  
9. / 10. Mai 2015  
im Hallenbad in Vaake /  
Reinhardshagen  
von 15 Uhr bis 15 Uhr

### **Eintritt**

- 4,50 € für Erwachsene (ab 18 Jahren) und
- 3,50 € für Kinder und für Jugendliche.

Einlass am Samstag ab 14:30.

Am Wochenende 9. / 10. Mai 2015 ist es wieder so weit! Die DLRG OG Reinhardshagen lädt zum 24-Stunden-Schwimmen ins Hallenbad nach Vaake ein. Anmeldung ab sofort möglich unter:

<http://goo.gl/forms/1w7Gdo2c2W>

### **Schwimmablauf**

Unterbrechungen beim Schwimmen sind ab 15 Minuten möglich, sollten aber mindestens 30 Minuten dauern, um den Bahnzählern und der Auswertung die Arbeit etwas zu erleichtern. Wir bitten dafür um Verständnis. Es wird auch eine Schnell-Schwimmer-Bahn für geübte Schwimmer geben. Die Benutzung von Flossen, Schwimmhilfen oder Neoprenanzügen ist nicht möglich.

Wir freuen uns über jede Unterstützung beim Zählen der Bahnen - bitte bei der Wettkampfleitung melden.

### **Zelten am Hallenbad**

Teilnehmende Ortsgruppen und Vereine können auf der Wiese hinter dem Hallenbad Zelte aufschlagen. Wir bitten um vorherige Anmeldung.

### **Verpflegung**

Wie im Vorjahr wird es seitens der DLRG einen Stand mit Kaffee, Kuchen, Waffeln, Getränken und kleinen Happen geben.

### **Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet am Sonntag voraussichtlich ab 16:00 hinter dem Hallenbad statt. Wir hoffen auf gutes Wetter!

Bitte denkt an die Rückgabe der WANDERPOKALE aus 2014!

## REGELN

### **Einzelwertung**

- Bronze: über 2000m
- Silber: über 4000m
- Gold: über 6000m

Für Kinder bis einschließlich 10 und Senioren ab 65 gelten jeweils die halben Distanzen.

Jeder Schwimmer mit einer Strecke von mind. 25m (eine vollständige Bahn) erhält eine Urkunde.

Kinder und Jugendliche erhalten in den Wertungen Bronze, Silber und Gold zusätzlich eine Medaille.

Im Zeitraum Sonntag, 02:00 bis 06:00 wird ein „Bonus“ von jeweils einer „Bonusbahn“ für je vier vollständig geschwommene Bahnen vergeben.

Unter allen Teilnehmern werden folgende Pokale für die jeweils längste Einzelstrecke inkl. Bonus vergeben:

- weiblich bis 14 Jahre
- männlich bis 14 Jahre
- weiblich über 14 Jahre
- männlich über 14 Jahre

### **Gruppenwertung**

In folgenden drei Gruppenwertungen wird jeweils ein Pokal für die größte Gruppenstrecke (d.h. die Summe der Strecken aller Gruppenmitglieder ohne Bonus) vergeben:

- DLRG-Ortsgruppen

- Freie Gruppen unter 14 (d.h. KEIN Mitglied der Gruppe darf älter als 14 Jahre sein)
- Offene Freie Gruppen (beliebiges Alter für alle Teilnehmer)

Eine Gruppe besteht aus mindestens drei Teilnehmern. Die Größe der Gruppe ist nicht begrenzt. Die Gruppenzugehörigkeit ist bei der Anmeldung anzugeben. Sie kann während des Wettkampfes nicht geändert werden. Jeder Teilnehmer kann nur für eine der oben genannten Gruppenwertungen antreten.

### **Familienwertung**

Für die größte Gruppenstrecke von Familien wird ebenfalls ein Pokal vergeben. Eine Familie im Sinne des Wettkampfes ist: eine Gruppe von mindestens drei Personen mit einem Familienverhältnis aus mindestens zwei Generationen, d.h. Kinder - Eltern - Großeltern - Onkel/Tanten

### **Sonstiges**

Die Wettkampfleitung behält sich das Recht vor Teilnehmer aufgrund von Fehlverhalten nicht zum Wettkampf zuzulassen bzw. vom Wettkampf zeitweise oder endgültig auszuschließen. Eine Rückzahlung des Eintrittspreises erfolgt in diesem Fall nicht. Ggf. weiterführende Schadensersatzansprüche werden dadurch nicht aufgegeben.

Als Fehlverhalten in diesem Sinne gilt unter anderem:

- Grob unsportliches Verhalten
- Betrugsversuch bei der Bahnanzählung
- Gefährdung oder Belästigung von Mitschwimmern oder Eigengefährdung z.B. Aufgrund von Alkoholkonsum o.ä.
- Belästigung von Mitschwimmern oder Mitzeltern aufgrund von Lärm, Blenden mit Laserpointern, groben Unfug o.ä.

### **Aufsichtspflicht bei Minderjährigen Schwimmern**

Für jeden Minderjährigen Schwimmer ist für den Aufenthalt auf dem Schwimmbadgelände während der Nachtzeit (22:00 bis 6:00) von einem Erziehungsberechtigten eine Aufsichtsperson zu benennen. Diese Person muss während der genannten Zeit bei Anwesenheit des Kindes im Bad ebenfalls anwesend sein und die Aufsicht über das Kind führen.

Eine generelle Aufsicht über Minderjährige ist durch den Veranstalter nicht leistbar, daher wird hier keine Aufsichtspflicht übernommen.

### **Schwimmbadregeln**

Die Hausordnung des Schwimmbades gilt.

Aus Hygienegründen ist das Essen und Trinken im Becken verboten. Im Bereich des Schwimmbeckens bzw. innerhalb der Schwimmhalle sind aus Sicherheitsgründen keine Glasflaschen und Gläser erlaubt.